

06/BV/091/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Haushaltssatzung mit Anlagen der Gemeinde Grapzow für das Haushaltsjahr 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Verfasser:</i> Jaqueline Wettig	<i>Datum</i> 09.02.2022 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Grapzow (Entscheidung)	31.03.2022	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom

13. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit den Anlagen ist unverzüglich der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vorzulegen. Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Bestandteile, so darf sie erst nach der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und bekannt gemacht werden.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Grapzow beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Grapzow für das Haushaltsjahr 2022.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2022 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: siehe Anlagen			

Anlage/n

1	Muster 1 Haushaltssatzung der Gemeinde Grapzow 2022 öffentlich
2	Vorbericht Grapzow 2022 öffentlich
3	Muster 6 Ergebnishaushalt 2022 öffentlich
5	Muster 6a Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt öffentlich
6	Muster 7 Finanzhaushalt 2022 öffentlich
8	Taschenhaushalt Grapzow 2022 öffentlich

Haushaltssatzung der Gemeinde Grapzow für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.03.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	990.794 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.302.400 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-296.026 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	911.849 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.182.750 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-270.901 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	28.420 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	5.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	22.920 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 91.180 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 7,1393 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8 Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt:
wenn 0,5 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -119.058 EUR.

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 63.393 EUR.

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 786.577 EUR.

Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.04.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 09.05.2022 bis 24.05.2022 im Rathaus, Altentreptow, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen), zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Grapzow, den

Bürgermeister

Haushaltssatzung

Haushaltsplan

2022

**für die Gemeinde
Grapzow**



Inhalt

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Investitionsprogramm
- Ergebnishaushalt
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
- Finanzhaushalt
- Übersicht über die Teilhaushalte
- Teilhaushalte mit Übersicht über die zugeordneten Produkte und Darstellung der wesentlichen Produkte
- Stellenplan

Sonstige Anlagen

Von den nach § 1 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- die Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Gemeinde nicht maßgeblichem Einfluss beteiligt ist
- die Wirtschaftspläne der rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts – mit Ausnahme der Sparkassen-, für die die Gemeinde Gewährträger ist
- die Wirtschaftspläne/Haushaltspäne der Zweckverbände – mit Ausnahme der Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten -, bei denen die Gemeinde Mitglied mit maßgeblichem Einfluss ist und zu denen sie im Haushaltsjahr wesentliche Finanzbeziehungen unterhält

Die Übersichten über

- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres
- und
- die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

sind in den Vorbericht eingebunden und nicht zusätzlich im Haushaltsplan als gesonderte Anlagen beigefügt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Grapzow für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.03.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	990.794 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.302.400 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-296.026 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	911.849 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	1.182.750 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-270.901 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	28.420 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	5.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	22.920 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

4

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 91.180 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 6,6836 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Weitere Vorschriften**

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8**Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht**

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt:
wenn 0,5 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt | |
| Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | -119.058 EUR. |
| 2. Zum Finanzhaushalt | |
| Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 63.393 EUR. |
| 3. Zum Eigenkapital | |
| Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 786.577 EUR. |

 Ort, Datum

Siegel

 Bürgermeister
Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 04.04.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 09.05.2022 bis 24.05.2022 im Rathaus, Altentreptow, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.09 (Fachgebiet Finanzen), zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Grapzow, den

 Bürgermeister

Inhalt

1	Allgemeine Angaben zur Gemeinde Grapzow	8
1.1	Entwicklung der Einwohnerzahlen.....	8
1.2	Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe	9
2.	Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	9
2.1.	Darstellung des Haushaltsausgleichs.....	9
2.1.1	Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum	9
2.1.2	Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum.....	10
3	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum	14
3.1	Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen	15
4	Erläuterungen der Haushaltsansätze	16
4.1	Wichtige Erträge und Einzahlungen	16
	16
4.2	Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen	19
4.3	Übersicht über Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre	25
4.4	Verpflichtungsermächtigungen	25
4.5	Verbindlichkeiten	25
4.5.1	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	25
4.5.2	Entwicklung der Investitionskredite	26
4.5.3	Entwicklung der Kassenkredite	26
4.6	Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde	27
4.7	Entwicklung der Sonderposten.....	27
4.8	Entwicklung der Rückstellungen	28
4.9	Übersicht über freiwillige Leistungen.....	28
5	Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit.....	28
6	Fazit und Ausblick	28

Anlagen

Anlage 1: Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

Anlage 2: Investitionsprogramm

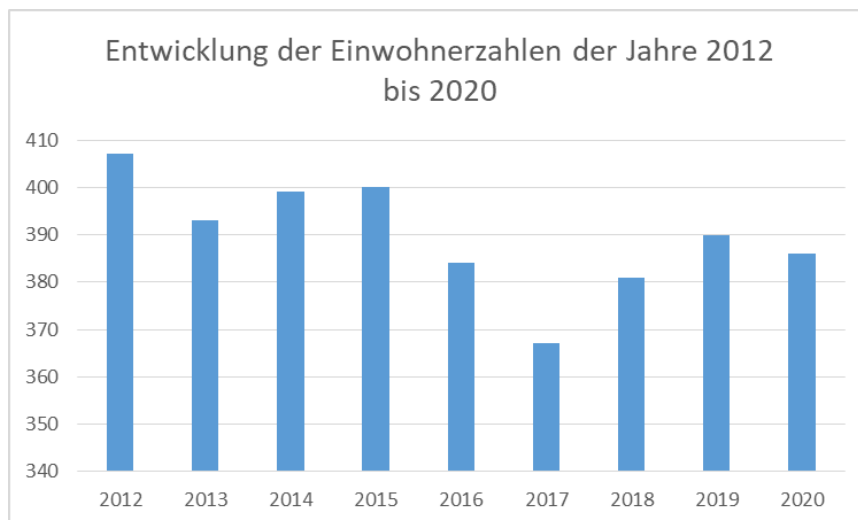
Vorbericht

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Grapzow

1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Gemeinde Grapzow hatte zum 31.12.20 386 Einwohner. Die Anzahl der Sterbefälle überstieg die Anzahl der Geburten und es gab mehr Wegzüge als Zuzüge, so dass die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren insgesamt negativ ist. Ab 2018 ist jedoch wieder ein Anstieg zu verzeichnen. Gegenwertig kann aber noch nicht von einer gleichbleibenden Entwicklung der Einwohnerzahl ausgegangen werden.

Bevölkerungsstand lt.statistischem Amt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner	407	393	399	400	384	367	381	390	386



Geographische Angaben und Größe (Quelle: <http://de.wikipedia.org>)

Grapzow ist eine Gemeinde im Nordosten des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Sie liegt nördlich von Neubrandenburg. Bis zum 01. Januar 2005 war die Gemeinde Teil des Amtes Tollensetal und ist seitdem Teil des Amtes Treptower Tollensewinkel mit Sitz in Altentreptow. Grapzow liegt 3 km nordöstlich von Altentreptow. Die Landesstraße 35 verläuft westlich der Gemeinde. Die Bundesautobahn 20 führt durch das Gemeindegebiet. Sie ist über den Anschluss Altentreptow zu erreichen. Die Gemeinde liegt auf dem Treptower Werder einer Niederung zwischen Tollense, Großem Graben und Kleinem Graben.

Zur Gemeinde gehören die Ortsteile Grapzow und Kessin.

2013 wurde in der Gemeinde mit dem Windpark Werder/Kessin der bis dato größte Windpark in MV offiziell in Betrieb genommen. Neben den 28 von Enercon stammenden Windkraftanlagen wurde eine 1 Megawatt leistende Wasserstoffspeicheranlage installiert, mit der die Speicherung von Windstrom in Form von Power-to-Gas getestet werden soll.

Anzahl der gemeindlichen Grundstücke

Zur Gemeinde Grapzow gehören 93 gemeindliche Flurstücke mit einer Gesamtfläche von 31,3851 ha.

Anzahl der gemeindlichen Straßenkilometer

Durch die Gemeinde verlaufen 10 Straßen mit einer Gesamtlänge von 16,991 km.

1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gewerbebetriebe	19	21	20	23	24	23	23	23

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist..

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			386
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2018	405.607	1.051
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-122.790	-318
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl.Ergebnis)	2020	53.075	138
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	-158.925	-412
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	-296.026	-767
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2022	-119.059	-308
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-187.691	-486
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-181.296	-470
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-188.021	-487
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025	-676.067	-1.751

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

In den Haushaltsjahren 2012 bis 2018 werden positive Jahresergebnisse nach Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Diese werden ab 2019 wieder negativ, so dass der Ausgleich im Ergebnishaushalt bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes nicht gegeben ist. Kumuliert belaufen sich die Fehlbeträge bis 2025 voraussichtlich auf -676.067 €.

2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 39 GemHVO-Doppik besteht.

Lfd. Nr.	Jahr	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge	
			je Einwohner		je Einwohner		je Einwohner	
(in €)								
	1	2	3	4	5	6	7	
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			386	Einwohner			
1.1.	2011	kameral				158.126	410	
1.2.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2018	752.201	1.949	200.043	518	710.284	1.840
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	-257.649	-667	36.707	95	415.929	1.078
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	124.744	323	41.953	109	498.720	1.292
	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	-121.825	-316	42.600	110	334.295	866
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2022	-227.766	-590	43.135	112	63.394	164
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2022	269.706	699	364.438	944	63.394	164
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-138.096	-358	43.675	113	-118.377	-307
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-134.111	-347	44.220	115	-296.708	-769
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-141.216	-366	44.770	116	-482.694	-1.251
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025	-143.717	-372	497.103	1.288	-482.694	-1.251

¹ jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilg. gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

³ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen.

Bis einschließlich 2018 werden positive Vorträge in Höhe von insgesamt 710.284 € ausgewiesen. Bis zum Haushaltsjahr 2022 verringern sich diese auf 63.394 €. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes werden negative Ergebnisse erwartet, welche am Ende des Haushaltsjahres 2025 voraussichtlich -482.694 € betragen. Aufgrund der zu erwartenden negativen Jahresergebnisse können die planmäßigen Kredittilgungen nicht aus eigener Kraft finanziert werden.

Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im aktuellen Haushaltsjahr 2022 gegeben, jedoch kann dieser zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht mehr erreicht werden.

Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Muster 5b)

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
lfd. Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2020	vorl. Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2021	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2023	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2024	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2025
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	260.695,59	370.769,81	135.840,27	0,00	0,00
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	17.510,73	167.421,73
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	260.695,59	370.769,81	135.840,27	-17.510,73	-167.421,73
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	415.927,71	498.718,75	555.369,68	270.620,14	88.849,14	-89.481,86
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	82.791,04	56.650,93	-270.901,00	-181.771,00	-178.331,00	-185.986,00
6a	+ Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen			-13.848,54			
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	498.718,75	555.369,68	270.620,14	88.849,14	-89.481,86	-275.467,86
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-148.374,01	-235.800,50	-182.367,21	-132.547,21	-104.127,21	-75.707,21
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-87.426,49	53.433,29	22.920,00	28.420,00	28.420,00	28.420,00
10a	Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit			-8.500,00			
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11a	+ Übertragungsermächtigungen für Aufnahme von Krediten			35.400,00			
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	-235.800,50	-182.367,21	-132.547,21	-104.127,21	-75.707,21	-47.287,21
13	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-3.449,03	-2.222,66	-2.232,66	-2.232,66	-2.232,66	-2.232,66
14	+ Korrektur des Vortrages						
15	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	1.226,37	-10,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-2.222,66	-2.232,66	-2.232,66	-2.232,66	-2.232,66	-2.232,66
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	260.695,59	370.769,81	135.840,27	-17.510,73	-167.421,73	-324.987,73

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

In den Zeilen 1 bis 3 sowie in der Zeile 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde in Höhe von 370.769,81 € per 31.12.2021 (Forderungen auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde – Stadt Altentreptow-) werden im Finanzplanungszeitraum voraussichtlich aufgebraucht, so dass die Gemeinde am Ende des Finanzplanzeitraumes wahrscheinlich einen Kassenkredit in Höhe von ca. 324.987,73 € in Anspruch nehmen muss.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt bis einschließlich 2023 gegeben. Ab dem Haushaltsjahr 2024 ist an dieser Stelle ein negativer Wert eingetragen, sodass zum Ende des Finanzplanzeitraumes kein Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. In allen relevanten Haushaltsjahren wird hier ein negativer Saldo ausgewiesen, der sich von Jahr zu Jahr verändert und am Ende des Finanzplanzeitraumes in Höhe von -47.287,21 € dargestellt wird.

3 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle

Lfd. Nr.		Jahr	vorl. Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr ¹	Rücklagen			Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres ²	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner
				Allgemeine Kapitalrücklage ³	Zweckgebundene Kapitalrücklage ⁴	Rücklage kommunaler Finanzausgleich ⁵		
				(in €)				
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres							
		2011					1.042.797	2.702
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2018	405.607	1.042.797	39.400		1.487.804	3.854
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	282.817	884.671		0	1.167.487	3.025
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	335.892	884.671	20.964	0	1.241.526	3.216
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	176.967	884.672	20.964	0	1.082.603	2.805
1.5.	Ansatz des Haushaltsjahres (Plan)	2022	-119.059	884.672	20.964	0	786.577	2.038
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2022	-119.059	884.672	20.964	0	786.577	2.038
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres							
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	-306.750	884.672	20.964	0	598.886	1.552
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	-488.046	884.672	20.964	0	417.590	1.082
3.2.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	-676.067	884.672	20.964	0	229.569	595
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2025	-676.067	884.672	20.964	0	229.569	595

¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik (aus EHH Zeile 27)

² Summe der Spalten 2 bis 5

³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁵ Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2 GemHVO-Doppik

Das Eigenkapital beträgt laut Eröffnungsbilanz 1.042.796,58 €. Aufgrund der negativen Jahresergebnisse gemäß festgestellter und vorläufiger Ergebnisrechnungen verringert sich das Eigenkapital auf voraussichtlich 229.569 € zum Ende des Finanzplanungszeitraumes. Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Lfd. Nr.		Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen/ ISP			
			Stand zum Beginn des Haushaltsjahres (in €)	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		1	2	3	4	5
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren					
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2018	0	39.400	0	39.400
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	39.400	0	39.400	0
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2020	0	20.965	0	20.965
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2021	20.965	28.040	28.040	20.965
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2022	20.965	15.580	15.580	20.965
3.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	2022	20.965	103.985	83.020	20.965
3.1.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner				386	54
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre					
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2023	20.965	15.580	15.580	20.965
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2024	20.965	15.580	15.580	20.965
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2025	20.965	15.580	15.580	20.965
5.	Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner					54

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage

Seit dem HHJ 2020 erhält die Gemeinde Grapzow gemäß § 23 FAG vom 09.04.2020 Zuweisungen für Infrastruktur, diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschuss gewährt.

Die Gemeinde erhält im HHJ 2022 15.580 € Zuweisungen für Infrastruktur. Diese Mittel werden zur Minimierung des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt wieder entnommen. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes stehen voraussichtlich noch 20.965 € zur Verrechnung in den folgenden Haushaltsjahren zur Verfügung.

Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat in den Jahren 2014 und 2015 insgesamt 261.460 € in die Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zugeführt. Laut Verwaltungsvorschrift zur GemHVO/GemKVO-Doppik M-V ist die Finanzausgleichsrücklage spätestens im 3. Haushaltsjahr aufzulösen. Im Haushaltsjahr 2017/2018 wurde die Auflösung vorgenommen.

4 Erläuterungen der Haushaltsansätze

4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Umlagen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ertrags- / Einzahlungsarten	2020 vorl. Ergebnis		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		2025 Plan	
	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen	Erträge	Einzahlungen
Beträge in EURO	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Steuern und ähnliche Abgaben	463.759	455.926	379.195	379.195	485.715	503.995	492.380	492.380	492.380	492.380	492.380	492.380
davon												
Grundsteuer A	13.664	14.217	14.200	14.200	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
Grundsteuer B	26.834	26.955	26.800	26.800	26.900	26.900	26.900	26.900	26.900	26.900	26.900	26.900
Gewerbesteuer	313.397	301.538	213.500	213.500	311.300	311.300	311.300	311.300	311.300	311.300	311.300	311.300
Gemeindeanteil Einkommensteuer	94.819	98.160	102.570	102.570	113.570	113.570	119.735	119.735	119.735	119.735	119.735	119.735
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	13.050	13.031	20.125	20.125	17.945	36.225	18.445	18.445	18.445	18.445	18.445	18.445
Hundesteuer	1.995	2.026	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Ausgleichsleistungen vom Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen	432.371	348.482	397.355	299.500	365.134	268.379	358.634	263.084	352.684	262.994	345.499	262.899
davon												
Schlüsselszuweisungen	0	0	78.090	78.090	0	0	0	0	0	0	0	0
Persohnalkosten-zuschüsse	7.751	6.459	12.915	12.915	5.200	5.200	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	95.862	0	97.855	0	96.755	0	95.550	0	89.690	0	82.600	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.374	20.408	21.270	20.800	20.770	20.300	21.270	20.800	21.270	20.800	21.270	20.800
davon												
Auflösung Sonderposten Beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
privatrechtliche Leistungsentgelte	92.759	91.723	92.905	92.905	92.555	92.555	92.555	92.555	92.555	92.555	92.555	92.555
davon												
Mieten u. Pachten	3.855	2.819	4.000	4.000	3.650	3.650	3.650	3.650	3.650	3.650	3.650	3.650
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.895	1.895	14.210	14.210	11.170	11.170	11.170	11.170	11.170	11.170	11.170	11.170
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zins- und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen	7.501	7.434	4.000	4.000	6.700	6.700	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200
davon												
Dividenden	3.641	3.641	4.000	4.000	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
sonstige Erträge/Einzahlungen	10.653	8.971	8.750	8.750	8.750	8.750	8.750	8.750	8.750	8.750	8.750	8.750
davon												
Konzessionsabgabe	10.353	8.671	8.750	8.750	8.750	8.750	8.750	8.750	8.750	8.750	8.750	8.750
Summe Erträge/Einzahlungen	1.027.313	934.839	917.685	819.360	990.794	911.849	990.959	894.939	985.009	894.849	977.824	894.754
Summe Erträge/ Einzahlungen je Einwohner	2.661	2.422	2.377	2.123	2.567	2.362	2.567	2.318	2.552	2.318	2.533	2.318

386 Einwohner

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Entwicklung der Steuererträge und Zuweisungen

Steuerart	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Grundsteuer A	13.276,20 €	14.616,78 €	15.734,04 €	12.457,38 €	14.184,72 €	14.200,00 €	14.200,00 €	14.000,00 €
Grundsteuer B	25.762,87 €	26.117,49 €	25.046,35 €	26.460,55 €	24.878,56 €	26.400,00 €	26.700,00 €	26.800,00 €
Gewerbesteuer	474.349,89 €	330.687,68 €	511.639,76 €	304.908,99 €	161.887,47 €	160.000,00 €	213.500,00 €	311.300,00 €
Einkommensteuer	84.458,89 €	83.452,74 €	89.972,20 €	91.342,18 €	98.463,41 €	99.805,00 €	102.570,00 €	113.570,00 €
Umsatzsteuer	3.358,39 €	3.460,85 €	4.365,41 €	10.675,50 €	11.897,10 €	12.695,00 €	20.125,00 €	17.945,00 €
Hundesteuer	1.336,17 €	1.663,92 €	1.772,08 €	1.958,34 €	2.088,33 €	2.080,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Familienleistungsausgleich	14.282,20 €	14.387,96 €	15.123,43 €	17.010,79 €	17.184,08 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schlüsselzuweisungen (Ifd.)	111.398,29 €	81.206,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	78.090,00 €	0,00 €
Gesamt	728.222,90 €	555.594,09 €	663.653,27 €	464.813,73 €	330.583,67 €	315.180,00 €	457.185,00 €	485.615,00 €

Entwicklung der Umlagen

Umlageart	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gewerbesteuerumlage	47.435,00 €	31.504,00 €	52.101,40 €	31.118,30 €	15.842,40 €	16.000,00 €	21.350,00 €	31.130,00 €
Kreisumlage	144.411,93 €	176.630,30 €	286.628,74 €	203.745,13 €	262.729,16 €	179.080,00 €	163.875,00 €	242.000,00 €
Amtsumlage	59.108,89 €	72.399,96 €	100.636,80 €	97.241,50 €	115.236,57 €	96.150,00 €	81.965,00 €	110.385,00 €
Umlage an das Land/den Landkreis gem. FAG			21.761,19 €	0,00 €	57.243,67 €	0,00 €	0,00 €	14.635,00 €
Gesamt	250.955,82 €	280.534,26 €	461.128,13 €	332.104,93 €	451.051,80 €	291.230,00 €	267.190,00 €	398.150,00 €

Gewerbebetriebe insgesamt:		23				
davon zahlten						
6 Betriebe	keine Gewerbesteuer	=	26%	-1.227	EUR	
7 Betriebe	bis 1.000 EUR	=	30%	3.269	EUR	
5 Betriebe	von 1.001 - 10.000 EUR	=	22%	19.366	EUR	
2 Betriebe	von 10.001 - 50.000 EUR	=	9%	47.271	EUR	
2 Betriebe	von 50.001 - 100.000 EUR	0	9%	125.462	EUR	
1 Betriebe	von 100.001-150.000 EUR		4%	104.380	EUR	
0 Betriebe	von 150.001-300.000 EUR		0%		EUR	
23 Gesamt			100% zus.	298.520	EUR	

Vergleich der Hebesätze der Gemeinde mit dem Landesdurchschnitt

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbsteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	300	300	350
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2020	329	386	339

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Gemäß § 16 (1) FAG erhält eine kreisfreie Stadt oder eine kreisangehörige Gemeinde Schlüsselzuweisungen für die Gemeindeaufgaben, wenn ihre Bedarfsmesszahl ihre Steuerkraftmesszahl übersteigt. Die Schlüsselzuweisungen betragen 60 Prozent des Unterschiedsbetrages zwischen Bedarfsmesszahl und Steuerkraftmesszahl. Die Gemeinde Grapzow erhielt in 2021 erstmals wieder Schlüsselzuweisungen i.H.v. 78.090 €. Ab dem HHJ 2022 sind keine Schlüsselzuweisungen zu erwarten.

Gemäß § 23 FAG erhält die Gemeinde für investive Zwecke eine Infrastrukturpauschale (ISP) in Höhe von 15.580 €.

4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

Aufwands-/ Auszahlungsarten <i>Beträge in EURO</i>	2020 vorl. Ergebnis		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		2025 Plan	
	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen
	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen	312.145	312.425	358.270	358.270	383.125	383.125	391.050	391.050	401.875	401.875	412.500	412.500
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	99.473	97.231	200.205	200.205	241.360	241.360	148.590	148.590	134.090	134.090	131.090	131.090
davon												
Energie, Wasser, Abfall	13.856	13.538	20.805	20.805	23.335	23.335	21.685	21.685	21.685	21.685	21.685	21.685
Gebäude	8.070	8.198	36.150	36.150	65.450	65.450	27.450	27.450	12.950	12.950	12.950	12.950
Infrastrukturvermögen	12.466	12.732	58.000	58.000	72.500	72.500	21.000	21.000	21.000	21.000	19.000	19.000
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	7.294	5.290	11.300	11.300	7.800	7.800	7.300	7.300	7.300	7.300	6.800	6.800
Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.063	14.063	12.200	12.200	8.850	8.850	8.850	8.850	8.850	8.850	8.350	8.350
Schulkostenbeiträge, Umlage Wasser-u. Bodenverband	22.858	22.858	28.650	28.650	28.415	28.415	28.415	28.415	28.415	28.415	28.415	28.415
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	2.786	2.786	6.600	6.600	5.340	5.340	5.340	5.340	5.340	5.340	5.340	5.340
Abschreibungen	159.455	0	163.465	0	162.785	0	161.195	0	152.925	0	145.455	0
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen	365.209	364.456	330.480	330.480	470.125	470.125	455.490	455.490	455.490	455.490	455.490	455.490
davon												
Kreisumlage	179.078	179.078	163.875	163.875	242.000	242.000	242.000	242.000	242.000	242.000	242.000	242.000
Amtsumlage	96.540	96.540	82.355	82.355	111.360	111.360	111.360	111.360	111.360	111.360	111.360	111.360
Gewerbesteuerumlage	30.154	29.401	21.350	21.350	31.130	31.130	31.130	31.130	31.130	31.130	31.130	31.130
Zuweisungen Kindertagesstätten	58.836	58.836	61.500	61.500	69.400	69.400	69.400	69.400	69.400	69.400	69.400	69.400
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	13.564	13.707	13.030	13.030	12.500	12.500	11.960	11.960	11.420	11.420	10.865	10.865
sonstige Aufwendungen/Auszahlungen	24.393	22.276	39.200	39.200	32.505	32.505	25.945	25.945	26.085	26.085	26.025	26.025
Summe Aufwendungen/Auszahlungen	974.238	810.095	1.104.650	941.185	1.302.400	1.139.615	1.194.230	1.033.035	1.181.885	1.028.960	1.181.425	1.035.970
Summe Aufwendungen/Auszahlungen je Einwohner	2.524	2.099	2.862	2.438	3.374	2.952	3.094	2.676	3.062	2.666	3.061	2.684

386 Einwohner

Personalaufwendungen und Personalauszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen als auch für 2 Arbeitnehmer auf geringfügiger Basis, einen Gemeindearbeiter, sowie das Kitapersonal berücksichtigt.

Ab dem 01.01.2022 beträgt die tarifliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 39,5 h und ab 01.01.2023 39 h. Durch den damit veränderten Umrechnungsfaktor für die Ermittlung der Stellenanteile in der Teilzeitbeschäftigung erhöht sich die VzÄ je Teilzeitstelle und die gesamt ausgewiesenen Stellen im Stellenplan zum Vorjahr 2021.

Zur Absicherung der Verkehrssicherungspflicht und zur Abdeckung von kurzfristigem Mehrbedarf kann der Stellenplan gemäß § 8 Nr. 4 der Haushaltssatzung um 0,5 VzÄ erhöht werden, ohne dass eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich ist.

Aufwands-/ Auszahlungsarten Personal	2020 vorl. Ergebnis		2021 Plan		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		2025 Plan	
	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen
	in €											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	9	10
Personalaufwendungen												
Aufwendungen/Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige	17.964	18.244	20.120	20.120	17.460	17.460	17.460	17.460	17.960	17.960	17.960	17.960
Dienstbezüge und dergleichen	236.939	236.939	267.100	267.100	291.400	291.400	297.210	297.210	305.320	305.320	313.630	313.630
Beiträge zu Versorgungskassen	8.497	8.497	9.910	9.910	10.925	10.925	11.430	11.430	11.735	11.735	12.040	12.040
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	48.634	48.634	60.640	60.640	63.140	63.140	64.750	64.750	66.660	66.660	68.670	68.670
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	110	110	500	500	200	200	200	200	200	200	200	200
Personalnebenaufwendungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht gen. Urlaub, Üstd. u.ä.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pauschalierte Lohnsteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen	312.145	312.425	358.270	358.270	383.125	383.125	391.050	391.050	401.875	401.875	412.500	412.500
Summe Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner	809	809	928	928	993	993	1.013	1.013	1.041	1.041	1.069	1.069
Aktivierete Personalaufwendungen/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Netto- Personalaufwendungen/-auszahlungen	312.145	312.425	358.270	358.270	383.125	383.125	391.050	391.050	401.875	401.875	412.500	412.500
Saldo Netto- Personalaufwendungen/-auszahlungen je Einwohner	809	809	928	928	993	993	1.013	1.013	1.041	1.041	1.069	1.069

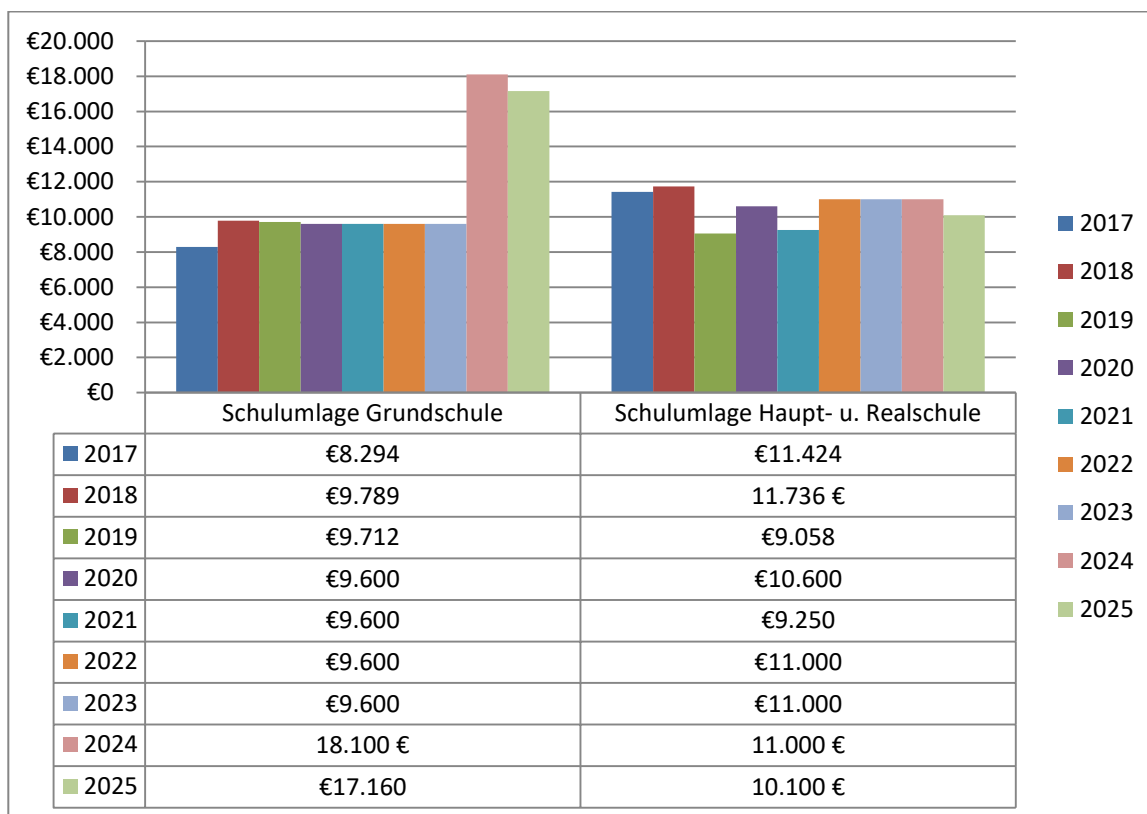
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen u. a. Energie, Wasser/Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge. Die größten Positionen im aktuellen HHJ zeigt die unten abgebildete Tabelle:

Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Aufwand in EUR	Bemerkung
1.2.6.01.52310000	Unterhaltung Feuerwehr	3.000	Instandsetzung Ölabscheider, Reparaturen
3.6.5.02.52310000	Unterhaltung Kita	28.500	1.500,- laufende Reparaturen; 20.000,- Sanierung Küche; 4.500,- Fußboden Krippe; 2.500,- Umbau zweites Waschbecken
5.4.1.00.52331000	Unterhaltung Brücken	27.500	Brückenprüfung und Instandsetzung Oberbau
5.4.1.00.52338000	Unterhaltung Straßen	25.000	Entwässerung Straßen
5.4.1.00.52339000	Baumpflege	12.000	Baumpflege Allee Grapzow nach Kessin
5.5.1.00.52310000	Unterhaltung grüner Bereich	30.000	Öffnung Teich Kessin
Gesamtbetrag		126.000	

Desweiteren sind Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage schulpflichtiger Kinder der Gemeinde enthalten.

Aus folgender Übersicht wird erkennbar, dass diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben:



Insgesamt besuchen lt. Planung 16 Kinder eine Grundschule und 9 Schüler eine Haupt- bzw. Realschule.

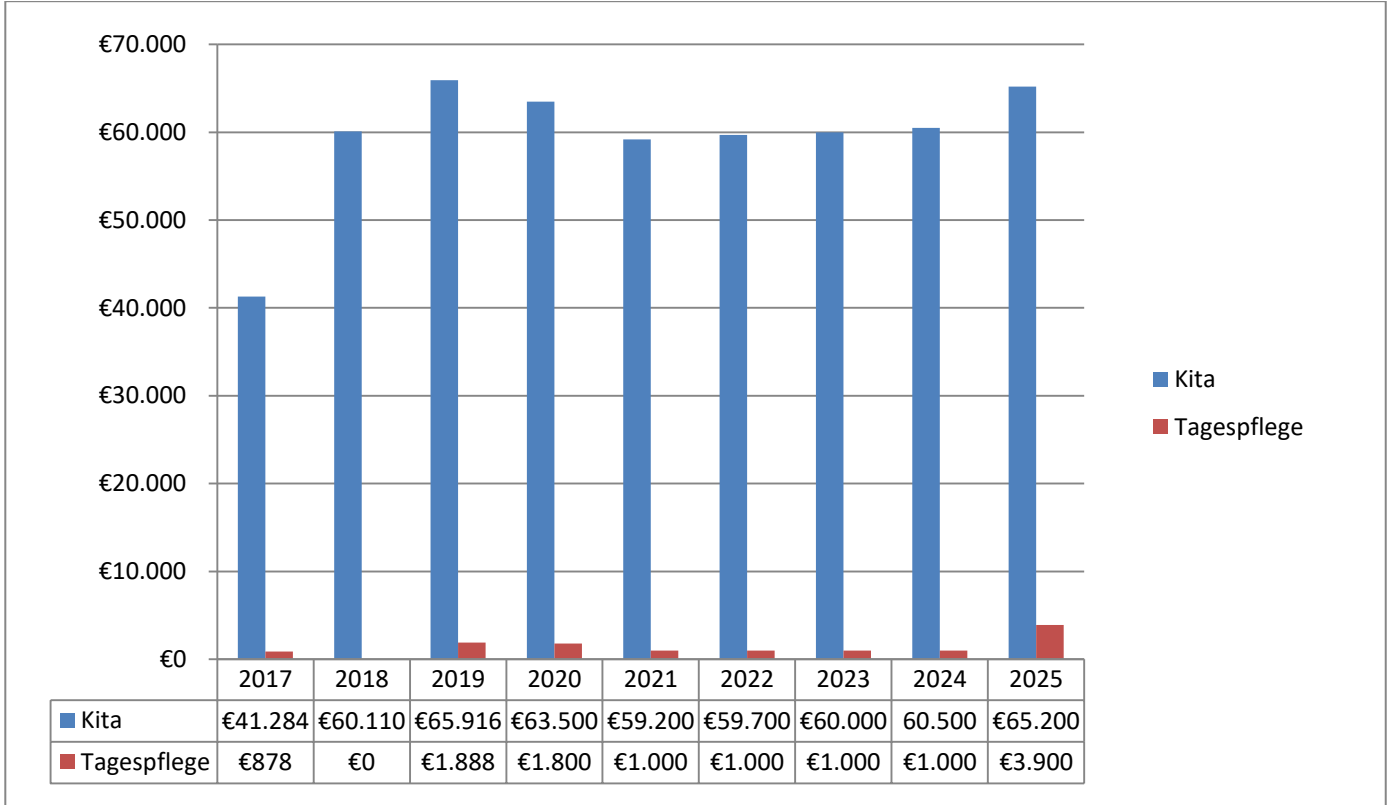
Abschreibungen

In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

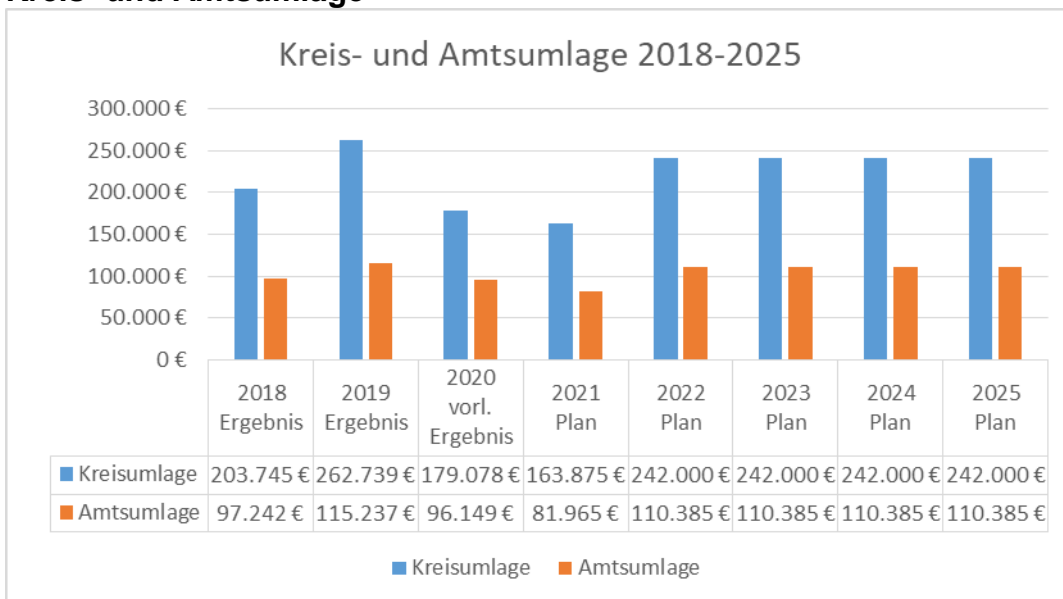
	Immaterielle Vermögensgegenstände [Kontenart 532]	unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden [Kontenart 533, 534 und 536]	Infrastrukturvermögen [Kontenart 535]	sonstige planmäßige Abschreibungen [Kontenart 537 und 538]	außerplanmäßige Abschreibungen [Kontenart 539]	Summe
In €						
2020						
Abschreibungen	0	21.655	101.440	32.145	0	155.240
Auflösung Sonderposten	0	20.090	55.810	20.120		96.020
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	1.565	45.630	12.025	0	59.220
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						
Verbleibende Abschreibungsbelastung						59.220
2021						
Abschreibungen	0	21.620	101.440	36.070		159.130
Auflösung Sonderposten	0	22.240	55.340	20.250		97.830
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-620	46.100	15.820	0	61.300
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						28040
Verbleibende Abschreibungsbelastung						89.340
2022						
Abschreibungen	0	24.795	101.440	35.610	0	161.845
Auflösung Sonderposten	0	21.160	55.350	20.245	0	96.755
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	3.635	46.090	15.365	0	65.090
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						15.580
Verbleibende Abschreibungsbelastung						80.670
2023						
Abschreibungen	0	24.795	101.030	34.430	0	160.255
Auflösung Sonderposten	0	20.670	55.350	19.530	0	95.550
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	4.125	45.680	14.900	0	64.705
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						15.580
Verbleibende Abschreibungsbelastung						80.285
2024						
Abschreibungen	0	24.795	98.610	28.580	0	151.985
Auflösung Sonderposten	0	19.530	55.350	14.810	0	89.690
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	5.265	43.260	13.770	0	62.295
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						15.580
Verbleibende Abschreibungsbelastung						77.875
2025						
Abschreibungen	0	24.795	98.610	21.130	0	144.535
Auflösung Sonderposten	0	18.650	55.350	8.600	0	82.600
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	6.145	43.260	12.530	0	61.935
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						15580
Verbleibende Abschreibungsbelastung						77.515

Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

Zuweisungen zahlt die Gemeinde Grapzow nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Es werden planmäßig 32 Kinder in Kindertageseinrichtungen und 2 Kinder in der Tagespflege betreut.

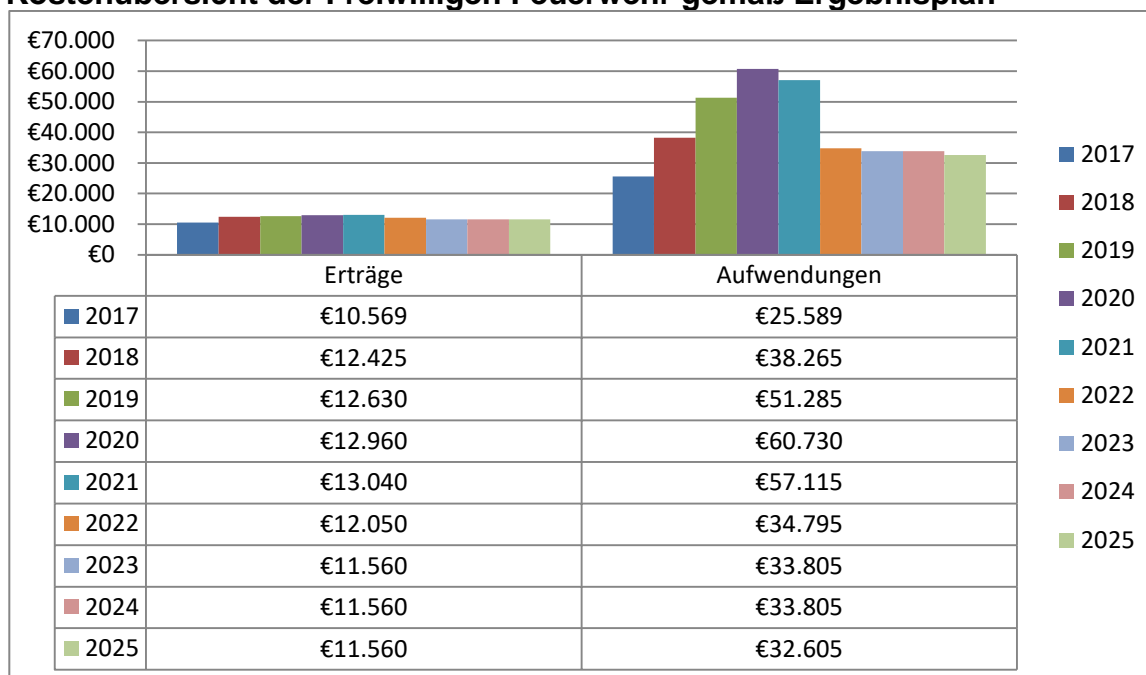


Kreis- und Amtsumlage



Die Entwicklung der Kreis- und Amtsumlage ist in der o.g. Grafik dargestellt. Dabei beruhen die Abgaben bis 2019 auf Ist-Werten, die Angabe zum Haushaltsjahr auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 45,025 %, der aktuelle Amtsumlagesatz 19,827 %) und die Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung in den Jahren 2023 bis 2025 auf Annahmen der Grundlage überschlägig ermittelter Ergebnisse zur Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde.

Kostenübersicht der Freiwilligen Feuerwehr gemäß Ergebnisplan



Sonstige laufende Aufwendungen und Auszahlungen

Hierunter fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren.

Zinsaufwendungen und -auszahlungen:

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden voraussichtlich nicht anfallen.

4.3 Übersicht über Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Das Investitionsprogramm 2022 sieht nur eine Maßnahme vor (siehe auch die dem Vorbericht beigefügte Übersicht „Investitionsprogramm“).

Produkt:	5.5.1.00		Natur- und Landschaftspflege				
Maßnahme:	1000		Auszahlung Maschinen, technische Anlagen				
Erläuterung:	Die Gemeinde plant für den kommunalen Traktor ein Frontmähwerk anzuschaffen, da das alte zu viele Reparaturen benötigt.						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen			5.500 €				5.500 €
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Die Finanzierung erfolgt aus der Infrastrukturpauschale.						

Zur Finanzierung dieser Investitionen ist eine Gesamteinzahlung von 15.580 € im Haushalt 2022 geplant. Diese entspricht der Infrastrukturpauschale.

4.4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

4.5 Verbindlichkeiten

4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten					
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	1.179.666	43.135	0	1.136.531
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen				
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	1.179.666			1.136.531

4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite

Ifd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zum Ende des Haushaltsjahres											Zins- satz	Ende Zins- bin- dung		
			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025				
			in €											%	Jahr		
1.	Kreditmarkt																
1.1.	DKB	GEWO (2005)	660.560	0	0	0	0	0	0	0							
1.2.	DKB	GEWO (2009)	461.360	454.721	447.816	440.634	428.912	415.648	402.292	388.846	375.308	361.678	347.955	0,68	2029		
1.3.	Sparkasse	GEWO (2005 nach Umschuldung)	0	647.315	633.906	620.353	606.650	592.802	578.803	564.652	550.347	535.887	521.270	1,08	2025		
1.4.	Sparkasse	Straßenbau BOV	285.946	272.054	257.900	243.480	228.789	213.820	198.570	183.033	167.203	151.075	134.643	1,87	2022		
	Summe Kreditmarkt		1.407.866	1.374.090	1.339.622	1.304.467	1.264.351	1.222.270	1.179.665	1.136.531	1.092.858	1.048.640	1.003.868				
	Insgesamt		1.407.866	1.374.090	1.339.622	1.304.467	1.264.351	1.222.270	1.179.665	1.136.531	1.092.858	1.048.640	1.003.868				
	Abbau/Tilgung			33.776	34.468	35.155	40.116	42.081	42.605	43.134	43.673	44.218	44.772				
	Einwohner		400	384	367	381	390	386	386	386	386	386	386				
	Schulden pro Einwohner		3.520	3.578	3.650	3.424	3.242	3.167	3.056	2.944	2.831	2.717	2.601				

Pro Einwohner weist die Gemeinde eine investive Verschuldung per 31.12.2021 in Höhe von 2.944 € aus.

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Nur wenn es sich um zweckgebundene Kredite handelt (z.B. Kredit aus dem Kommunalen Aufbaufonds oder KWF-Kredit) oder nur ein einziges investives Vorhaben im Jahr der Kreditaufnahme anstand, ist die direkte Zurechnung möglich. Dies ist hinsichtlich der Angabe des Zwecks in der folgenden Übersicht zu beachten.

4.5.3 Entwicklung der Kassenkredite

Aufgrund der Finanzlage der Gemeinde war bisher eine Aufnahme von Kassenkrediten nicht erforderlich. Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2022 ein Kassenkredit in Höhe von 91.180 Euro in der Haushaltssatzung ausgewiesen. Dieser ist genehmigungsfrei, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen nicht übersteigt.

4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt.
Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.

4.7 Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

Ifd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	planmäßige Auflösungen	außerplanm. Auflösungen/ Abgänge	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €				
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	2.163.800	0	97.855	0	2.065.945
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	10.372	0	470	0	9.902
2.1.	Beiträge	0	0	0	0	0
2.2.	Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0
2.3.	unentgeltliche Vermögensübernahmen i.R. von Erschließungsbeiträgen	0	0	0	0	0
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	0	0	0	0	0
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen	0	0	0	0	0
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	0	0	0	0	0
	Summe	2.174.172	0	98.325	0	2.075.847

4.8 Entwicklung der Rückstellungen

Für die Gemeinde Grapzow sind keine Rückstellungen gebildet worden.

4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen

Produkt		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil / Zuschuss der Gemeinde	Auszahlungen	Einzahlungen	davon: Eigenanteil
in €							
2.8.1.00	Heimatspflege und Kultur	4.660		4.660	4.660		4.660
1.2.1.00	Wahlen	0	0	0	0	0	0
1.1.1.04	Babybegrüßung	2.500		2.500	2.500		2.500
Summe		7.160	0	7.160	7.160	0	7.160

5 Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde weist sowohl für das Haushaltsjahr 2022 als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnis- sowie im Finanzhaushalt aus.

Die im Finanzplanungszeitraum prognostizierten negativen Jahresergebnisse können insgesamt durch Abnahme des Eigenkapitals (Beschluss der Gemeindevertretung ist dafür Voraussetzung) abgedeckt werden. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes würde sich somit das Eigenkapital auf 229.569 € verringern.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

Die Gemeinde Grapzow ist zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzept verpflichtet.

6 Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit aus. Der Haushaltsausgleich kann bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes nicht erreicht werden. Die Gemeinde verfügt in den Haushaltsfolgejahren voraussichtlich nicht mehr über liquide Mittel auf dem Verrechnungskonto der Stadt. Sie hat am Ende des Finanzplanzeitraumes gegenüber der Stadt wahrscheinlich Verbindlichkeiten in Höhe von 324.987,73 €.

Um den Haushalt in den kommenden Jahren wieder auszugleichen sind Maßnahmen erforderlich, die zu einer Erhöhung der laufenden Erträge/Einzahlungen oder zu einer Senkung der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen führen.

Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

Teilhaushalt 1	
1.1.1.04	Gremien
1.1.2.03	Personal
1.1.6.01	Finanzen
1.2.1.00	Wahlen
6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
6.1.2.00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6.2.6.00	Beteiligungen, Wertpapiere
Teilhaushalt 2	
1.1.4.01	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
1.1.4.02	Liegenschaften
1.1.4.09	Verwaltete Gemeindewohnungen
1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten
1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes
2.1.1.02	Schulkostenbeiträge GS
2.1.5.02	Schulkostenbeiträge RS
2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtungen
3.6.1.02	Förderung Tagespflege
3.6.5.02	Kindertagesstätten, Kindergärten
3.6.6.00	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
5.1.1.00	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5.3.8.00	Abwasserbeseitigung
5.4.0.00	Konzessionsabgaben
5.4.1.00	Gemeindestraßen
5.5.1.00	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
5.5.2.00	Umlage W/B für Gemeindeflächen
5.5.3.00	Friedhofs- und Bestattungswesen
5.7.3.01	Dorfgemeinschaftshaus

Die Gemeinde Grapzow hat die hervorgehobenen Produkte als wesentliche Produkte definiert.

Investitionsprogramm 2022														
lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit										Ermächtigung
				Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haus- haltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet	
				1	2	3	4	5	6	7	8	9 ²	10	
in €														
1	Frontmäherwerk	2	5.5.1.00		0	5.500	0	0	0	0			5.500	
	Gesamt			0	0	5.500	0	0	0	0	0	0	5.500	0

Haushalt insgesamt						
Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Vorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Plandaten 1. Folgejahr 2023	Plandaten 2. Folgejahr 2024	Plandaten 3. Folgejahr 2025
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	463.759,43	379.195	485.715	492.380	492.380	492.380
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	432.370,75	397.355	365.134	358.634	352.684	345.499
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.374,46	21.270	20.770	21.270	21.270	21.270
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	92.759,49	92.905	92.555	92.555	92.555	92.555
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.895,33	14.210	11.170	11.170	11.170	11.170
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.500,53	4.000	6.700	6.200	6.200	6.200
9 + Sonstige Erträge	10.653,09	8.750	8.750	8.750	8.750	8.750
10 Summe Erträge (Summe Nr. 1 bis 9)	1.027.313,08	917.685	990.794	990.959	985.009	977.824
11 - Personalaufwendungen	312.144,65	358.270	383.125	391.050	401.875	412.500
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	99.473,46	200.205	241.360	148.590	134.090	131.090
14 - Abschreibungen	159.454,76	163.465	162.785	161.195	152.925	145.455
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	365.208,56	330.480	470.125	455.490	455.490	455.490
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	13.563,50	13.030	12.500	11.960	11.420	10.865
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	24.393,13	39.200	32.505	25.945	26.085	26.025
19 Summe der Aufwendungen (Summe Nr. 11 bis 18)	974.238,06	1.104.650	1.302.400	1.194.230	1.181.885	1.181.425
20 Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	53.075,02	-186.965	-311.606	-203.271	-196.876	-203.601
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	28.040	15.580	15.580	15.580	15.580
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
25 Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	53.075,02	-158.925	-296.026	-187.691	-181.296	-188.021
nachrichtlich						

Haushalt insgesamt						
Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	Ansätze des Vorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Plandaten 1. Folgejahr 2023	Plandaten 2. Folgejahr 2024	Plandaten 3. Folgejahr 2025
	1	2	3	4	5	6
26 Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) a.d.Haushaltsvorjahr	282.817,69	335.893	176.968	-119.058	-306.749	-488.045
27 Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) i.d.Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 25 und 26)	335.892,71	176.968	-119.058	-306.749	-488.045	-676.066

Haushalt insgesamt							
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt							
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis des Vorvorjahres 2020	Ansätze des Vorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Plandaten 1. Folgejahr 2023	Plandaten 2. Folgejahr 2024	Plandaten 3. Folgejahr 2025
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	463.759,43	379.195	485.715	492.380	492.380	492.380
	darunter:						
1.1	Grundsteuer A	13.663,86	14.200	14.000	14.000	14.000	14.000
1.2	Grundsteuer B	26.834,02	26.800	26.900	26.900	26.900	26.900
1.3	Gewerbesteuer	313.397,06	213.500	311.300	311.300	311.300	311.300
1.4	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	94.819,01	102.570	113.570	119.735	119.735	119.735
1.5	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	13.050,48	20.125	17.945	18.445	18.445	18.445
1.6	Sonstige Gemeindesteuern	1.995,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
1.7	Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
1.8	Leist.d.Landes a.d.Umsetz.4. Gesetz f.moderen Dienstleist. a.Arbeitsm.	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	432.370,75	397.355	365.134	358.634	352.684	345.499
	darunter:						
2.1	Schlüsselzuweisungen	0,00	78.090	0	0	0	0
2.2	Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
2.3	Sonstige allgemeine Zuweisungen	99.014,00	0	0	0	0	0
2.4	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	234.611,73	218.615	265.674	260.474	260.474	260.474
2.5	Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
2.6	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0	0
2.7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	95.862,19	97.855	96.755	95.550	89.690	82.600
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
3.1	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
3.2	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
3.3	Kostenbeteil.u.-erstatt. im Bereich des SGB XII u.and.soz.Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
3.4	Kostenbeteil.u.-erstatt. im Bereich des SGB VIII u.and.Jugendhilfen	0,00	0	0	0	0	0
3.5	Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0
3.6	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0
3.7	Zuweis.u.Zuschüsse f.lfd.Zwecke im Bereich der sozi. Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.374,46	21.270	20.770	21.270	21.270	21.270
	darunter:						
4.1	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0	0	0	0	0
4.2	Benutzungsgeb., Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	18.374,46	20.800	20.300	20.800	20.800	20.800
4.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	470	470	470	470	470
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	92.759,49	92.905	92.555	92.555	92.555	92.555
	darunter:						

Haushalt insgesamt						
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Vorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Plandaten 1. Folgejahr 2023	Plandaten 2. Folgejahr 2024	Plandaten 3. Folgejahr 2025
	1	2	3	4	5	6
5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	92.759,49	92.905	92.555	92.555	92.555	92.555
5.2 Erträge a.d.Auflösung von Sonderposten f.Baukostenzuschüsse u. ähnl. Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.895,33	14.210	11.170	11.170	11.170	11.170
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8 + Sonstige Erträge	7.500,53	4.000	6.700	6.200	6.200	6.200
darunter:						
8.1 Zinserträge	2.437,62	0	3.000	2.500	2.500	2.500
8.2 Sonstige Finanzerträge	5.062,91	4.000	3.700	3.700	3.700	3.700
9 + Sonstige Erträge und Saldo der Bestandsveränderungen	10.653,09	8.750	8.750	8.750	8.750	8.750
darunter:						
9.1 Erträge aus der Veräußerung v. Vermögensggst. d.Anlage- und Umlaufverm.	0,00	0	0	0	0	0
9.2 Erträge aus der Auflösung v. Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
10 Summe der laufenden Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.027.313,08	917.685	990.794	990.959	985.009	977.824
11 - Personalaufwendungen	312.144,65	358.270	383.125	391.050	401.875	412.500
darunter:						
11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	99.473,46	200.205	241.360	148.590	134.090	131.090
darunter:						
13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	13.855,94	20.805	23.335	21.685	21.685	21.685
13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	41.893,30	117.650	154.600	64.600	50.100	47.100
14 - Abschreibungen	159.454,76	163.465	162.785	161.195	152.925	145.455
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	365.208,56	330.480	470.125	455.490	455.490	455.490
darunter:						
15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	59.436,34	62.900	71.000	71.000	71.000	71.000
15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0
15.3 Gewerbesteuerumlage	30.153,80	21.350	31.130	31.130	31.130	31.130
15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	8.600	0	0	0
15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	179.078,42	163.875	248.035	242.000	242.000	242.000
15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	96.540,00	82.355	111.360	111.360	111.360	111.360
15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0

Haushalt insgesamt						
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	Ansätze des Vorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Plandaten 1. Folgejahr 2023	Plandaten 2. Folgejahr 2024	Plandaten 3. Folgejahr 2025
	1	2	3	4	5	6
darunter:						
16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0
16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0
16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
16.9 Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	13.563,50	13.030	12.500	11.960	11.420	10.865
darunter:						
17.1 Zinsaufwendungen	13.563,50	13.030	12.500	11.960	11.420	10.865
17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	13.563,50	13.030	12.500	11.960	11.420	10.865
18 - Sonstige Aufwendungen	24.393,13	39.200	32.505	25.945	26.085	26.025
19 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	974.238,06	1.104.650	1.302.400	1.194.230	1.181.885	1.181.425
20 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 18)	53.075,02	-186.965	-311.606	-203.271	-196.876	-203.601
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	28.040	15.580	15.580	15.580	15.580
darunter:						
22.1 Entnahm.a.d.zwckgeb.Kapitalrücklage aus inv.gebundenen Zuweisungen	0,00	28.040	15.580	15.580	15.580	15.580
22.2 Entnahme a.d.zweckgeb.Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23,24 FAG M-V	0,00	0	0	0	0	0
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23) nachrichtlich:	53.075,02	-158.925	-296.026	-187.691	-181.296	-188.021
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	282.817,69	335.893	176.968	-119.058	-306.749	-488.045
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	335.892,71	176.968	-119.058	-306.749	-488.045	-676.066

Haushalt insgesamt						
Finanzhaushalt						
	Ergebnis des Vorvorjahres 2020	Ansätze des Vorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Plandaten 1. Folgejahr 2023	Plandaten 2. Folgejahr 2024	Plandaten 3. Folgejahr 2025
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	455.926,07	379.195	503.995	492.380	492.380	492.380
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	348.481,55	299.500	268.379	263.084	262.994	262.899
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.408,01	20.800	20.300	20.800	20.800	20.800
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	91.723,49	92.905	92.555	92.555	92.555	92.555
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.895,33	14.210	11.170	11.170	11.170	11.170
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.433,53	4.000	6.700	6.200	6.200	6.200
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	8.971,09	8.750	8.750	8.750	8.750	8.750
9 Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	934.839,07	819.360	911.849	894.939	894.849	894.754
10 - Personalauszahlungen	312.424,65	358.270	383.125	391.050	401.875	412.500
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	97.231,28	200.205	241.360	148.590	134.090	131.090
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	364.456,06	330.480	470.125	455.490	455.490	455.490
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	13.706,96	13.030	12.500	11.960	11.420	10.865
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	22.276,08	39.200	32.505	25.945	26.085	26.025
17 Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	810.095,03	941.185	1.139.615	1.033.035	1.028.960	1.035.970
18 Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg. (Saldo der Nummern 9 und 17)	124.744,04	-121.825	-227.766	-138.096	-134.111	-141.216
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	23.522,24	43.040	15.580	15.580	15.580	15.580
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	12.929,83	0	12.840	12.840	12.840	12.840
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	776,00	12.650	0	0	0	0
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	37.228,07	55.690	28.420	28.420	28.420	28.420
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	124.654,56	26.000	5.500	0	0	0
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	124.654,56	26.000	5.500	0	0	0

Haushalt insgesamt							
Finanzhaushalt							
	Ergebnis des Vorjahres 2020	Ansätze des Vorjahres 2021	Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Plandaten 1. Folgejahr 2023	Plandaten 2. Folgejahr 2024	Plandaten 3. Folgejahr 2025	
	1	2	3	4	5	6	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-87.426,49	29.690	22.920	28.420	28.420	28.420
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	37.317,55	-92.135	-204.846	-109.676	-105.691	-112.796
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	41.953,00	42.600	43.135	43.675	44.220	44.770
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-41.953,00	-42.600	-43.135	-43.675	-44.220	-44.770
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	1.226,37	0	0	0	0	0
36	Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-3.409,08	-134.735	-247.981	-153.351	-149.911	-157.566
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	82.791,04	-164.425	-270.901	-181.771	-178.331	-185.986
	nachrichtlich:						
38	Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	415.927,71	498.719	334.294	63.393	-118.378	-296.709
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	498.718,75	334.294	63.393	-118.378	-296.709	-482.695
	darunter:						
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl. zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung gem. § 12 Nr. 6 GemHVO an den laufenden Bereich	0,00	0	0	0	0	0

Hebesätze

Hebesätze	A	B	GewSt
Gemeinde	300%	300%	350%
Landesdurchschnitt 2020	329%	386%	339%

Kinder

Kindergarten	32
Tagespflege	2
Grundschule	14
Realschule	12

Zu zahlende Umlagen

Schulumlage	27.260 €
Amtsumlage	110.385 €
Kreisumlage	242.000 €

Zahlen, Daten, Fakten

Einwohnerzahl (Stand 2020)	386
männlich	197
weiblich	189
Gemeindegröße	30,1589 ha
Gewerbebetriebe	23
Kreisumlagesatz	45,025%
Amtsumlagesatz	19,827%
Höchstbetrag Kassenkredite	91.184 €
Neue Investitionskredite	keine
Schulden pro Einwohner	2.944 €
Beschäftigte	6,6836 VZÄ

Impressum

Stadt Altentreptow
Finanzverwaltung
Rathausstr. 1
17087 Altentreptow
web: www.altentreptow.de
E-Mail: info@altentreptow.de

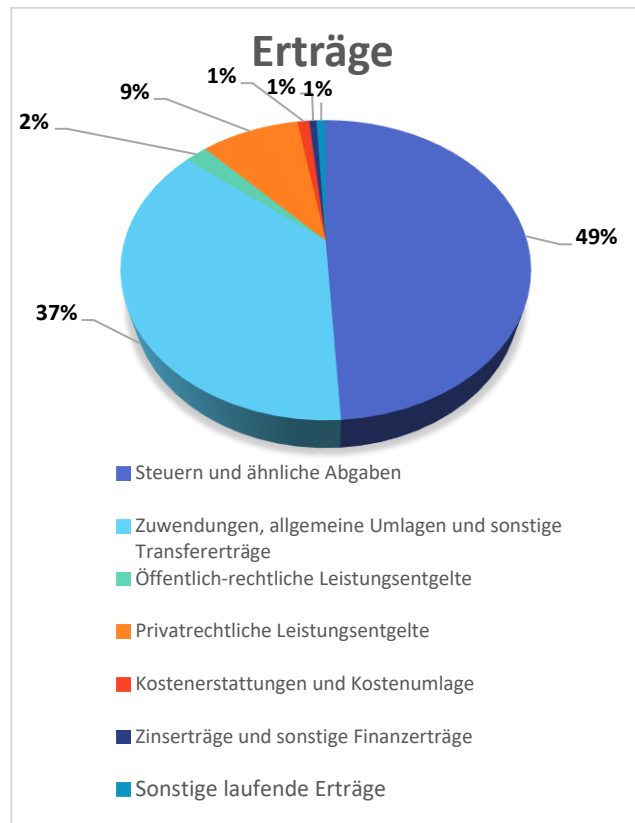


**TASCHENHAUSHALT
2022
GEMEINDE GRAPZOW**

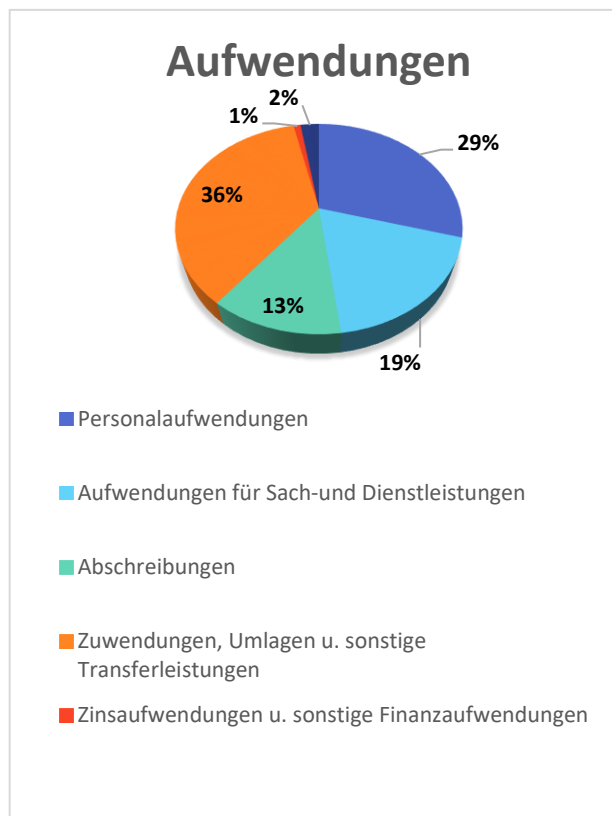
mit dem Ortsteil Kessin

Erträge	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	485.715
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	365.134
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.770
Privatrechtliche Leistungsentgelte	92.555
Kostenerstattungen und Kostenumlage	11.170
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	6.700
Sonstige laufende Erträge	8.750
Summe Erträge	990.794

Saldo Ergebnishaushalt	EUR
Summe Erträge	990.794
Summe Aufwendungen	1.302.400
	-311.606
Entnahme Rücklagen	28.040
	-283.566



Aufwendungen	EUR
Personalaufwendungen	383.125
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	241.360
Abschreibungen	162.785
Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferleistungen	470.125
Zinsaufwendungen u. sonstige Finanzaufwendungen	12.500
Sonstige laufende Aufwendungen	32.505
Summe Aufwendungen	1.302.400



Investitionen	EUR
Einz. aus Anlagevermögen	
Investitionszuweisungen	32.930
Beiträge und ähnliche Entgelte	12.840
Summe inv. Einzahlungen	45.770
Auszahlungen	
für Sachanlagen	22.350
Summe inv. Auszahlungen	22.350

Saldo inv. Finanzhaushalt	EUR
Summe Einzahlungen inv.	45.770
Summe Auszahlungen inv.	22.350
	23.420

Die Gemeinde Grapzow plant im HHJ 2022 ein Frontmähwerk in Höhe von 5.500 € anzuschaffen.

Die Errichtung einer Mastsirene für den Ortsteil Kessin ist mit 17.350 € im Haushaltsjahr 2022 geplant, dass nur mit einer 100 %igen Förderung realisiert werden soll.

Fazit

Die Gemeinde weist keine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit auf. Der Haushaltsausgleich wird planmäßig nicht im Ergebnis- und im Finanzhaushalt erreicht. Zum Ende des Finanzplanzeitraumes werden auch keine liquiden Mittel mehr zur Verfügung stehen. Die Gemeinde Grapzow muss ein Haushaltssicherungskonzept erarbeiten.